

Instrument	Förderbetrag	Zielgruppe	Beschreibung des Instruments	Ansprechpartner für Unternehmen
<b>Überbrückungshilfen*</b>				
<b>Allgemein</b>		Unternehmen aller Größen (mit Ausnahme der explizit unter den Ausschlusskriterien genannten Unternehmen unabhängig von der Mitarbeiterzahl), Soloselbständige und selbständige Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb aller Branchen (inkl. landwirtschaftlicher Urproduktion)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anteilige Erstattung der Fixkosten (Miete, Zinsen, Stromkosten, Versicherungen, Kosten für Azubis).</li> </ul>	<b>Steuerbüros, Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer, Buchhalterinnen, Buchhalter sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte</b>
<b>Überbrückungshilfe II</b> (kann maximal für die vier Monate September bis Dezember 2020 beantragt werden. Erstanträge können bis 31.03.2021, Änderungsanträge können bis 31.05.2021 gestellt werden.)	Förderbetrag befristet erhöht bis 31.12.2021 auf 1,8 Mio Euro pro Monat bzw. 10 Mio. Euro gesamt für die vier Fördermonate.		<p><b>Voraussetzung:</b> Umsatzeinbruch von mindestens 30 % im Förderzeitraum September bis Dezember 2020 sowie Umsatzeinbußen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• von mindestens 50 % in zwei zusammenhängenden Monaten von April bis August 2020 gegenüber den Vorjahresmonaten</li> <li>• oder von durchschnittlich mindestens 30 % pro Monat im selben Zeitraum</li> </ul>	
<b>Überbrückungshilfe III</b> (Förderzeitraum November 2020 bis Juni 2021, Anträge können seit 10. Februar gestellt werden, enthält auch die sogenannte Neustarthilfe für Soloselbstständige.)	Maximale Zuschuss 1,5 Mio. Euro pro Fördermonat, für verbundene Unternehmen 3 Mio. Euro pro Fördermonat.		<p><b>Voraussetzungen:</b> Umsatzeinbruch von mindestens 30 % pro Monat für den Förderzeitraum November 2020 bis Juni 2021.</p>	<b>Neustarthilfe für Soloselbstständige kann ohne prüfende Dritte beantragt werden.</b>

\* bei den Überbrückungshilfen handelt es sich um ein Bundesprogramm, die Abschlagszahlungen werden vom Bund übernommen. Die Abwicklung der Antragsprüfung und Auszahlung der Restsummen läuft über die Bundesländer, in Hessen über das Regierungspräsidium Gießen.

Instrument	Förderbetrag	Zielgruppe	Beschreibung des Instruments	Ansprechpartner für Unternehmen
<b>Notfallkasse</b>				
Hilfe für Unternehmen, die bisher nicht über andere Programme unterstützt werden konnten.	i.d.R. bis zu 100.000 Euro	Hessische Unternehmen, nichtöffentliche Institutionen sowie Bürgerinnen und Bürger, die die Folgen der COVID-19-Pandemie unvorhersehbar und in besonderem Maße getroffen haben, ohne dass sie aus anderen Programmen ausreichend Unterstützung erhalten konnten oder denen der vertretbare Einsatz eigener Mittel bzw. die Inanspruchnahme von weiteren Finanzierungsalternativen nicht möglich ist.	Einmalige Zuwendung zur Abwendung der pandemiebedingten Härte; Subsidiarität zu anderen Förderprogrammen; Entscheidung über Gewährung wird durch Billigkeitskommission getroffen.	Regierungspräsidium Kassel
<b>Förderkredite</b>				
Hessen-Mikroliquidität*	3.000 Euro bis 35.000 Euro	Natürliche Personen, die unternehmerisch tätig sind (Einzelunternehmer) sowie Angehörige der Freien Berufe in Kleinunternehmen (bis 50 Beschäftigte).	Darlehen: Laufzeit von 7 Jahren, davon 2 Jahre tilgungsfrei zu einem Zinssatz von 0,75%. Sondertilgungen ohne Vorfälligkeitsentschädigung möglich. Keine banküblichen Sicherheiten erforderlich.	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)
Liquiditätshilfe für KMU*	5.000 Euro bis 500.000 Euro**	Unternehmen einschl. gemeinnützige GmbHs und freiberuflich Tätige, welche die KMU-Kriterien lt. EU-Definition (unter 250 Beschäftigte und höchstens 50 Mio. Euro Umsatz p. a.) erfüllen. Keine Gründer.	Darlehen mit einer Laufzeit von: a) 2 Jahren (endfällig) zu einem Zinssatz von 0,85% oder b) 5 Jahren (davon 2 Jahre tilgungsfrei) zu einem Zinssatz von 1,00%. Keine banküblichen Sicherheiten erforderlich.	WIBank-Kreditprogramm, aber Beantragung über die eigene Hausbank
<b>Bürgschaften</b>				
Bürgschaften der Bürgschaftsbank Hessen (BBH)	bis 2,5 Mio. Euro***	KMU und Freiberufler aus den Branchen Handwerk, Industrie, Groß- und Einzelhandel, Verkehrswirtschaft, Hotel- und Gastronomiegewerbe, Dienstleistungssektor, Garten- und Landschaftsbau sowie Freie Berufe.	Bürgschaften von 80% zur Absicherung von Investitionskrediten, Betriebsmittelkrediten, etc.	BBH
Landesbürgschaften (Vereinfachtes Verfahren Landesbürgschaften - WIBank „Bürgschaften Covid 19“ bis 10 Mio. Euro)	Mehr als 2,5 Mio. Euro bis 50 Mio. Euro (darüber hinaus gemeinsame Bundesländer-Bürgschaften)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft</li> <li>• Einzelpersonen, die in gewerblichen Unternehmen oder freiberuflich tätig sind, wirtschaftliche Geschäftsbetriebe von gemeinnützigen Körperschaften bei besonderem Landesinteresse</li> </ul>	Bei coronabedingtem Liquiditätsbedarf auf Basis der Bundesregelung Bürgschaften ist eine Bürgschaftsquote bis 90% möglich.	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)

\* = WIBank-Kreditprogramm

\*\* = zusätzliches Hausbankdarlehen von 20 % des geförderten Kreditbetrags ist Voraussetzung

\*\*\* = Bürgschaften bis 250.000 Euro als Expressbürgschaft mit Bearbeitung innerhalb von 72 Stunden

Instrument	Förderbetrag	Zielgruppe	Beschreibung des Instruments	Ansprechpartner für Unternehmen
<b>Beteiligungsprogramme</b>				
<b>Hessen Kapital I</b> (Antragsstellung bis 30.6.2021)	<b>0,2 bis 1,5 Mio. Euro</b> <b>max. 0,8 Mio. Euro</b> <b>(Kleinbeihilfen)</b>	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU, gemäß EU-Definition)	Kriseninterventionsprogramm <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erweiterung des Verwendungszwecks auf Betriebsmittel zur Liquiditätssicherung, zur Überbrückungsfinanzierung und zum Wiederhochfahren des Unternehmens.</li> <li>• Senkung der festen Vorabvergütung von in der Regel von 6,5 % p.a. auf 3,5 % p.a. und für Start-ups (bis 5 Jahre) auf 4,9 % p.a., hiervon können fallweise 2 Prozentpunkte p.a. gestundet werden.</li> </ul>	<b>BM H</b> Beteiligungs- Managementgesellschaft Hessen mbH (BM H)
<b>Hessen Kapital II</b> (Antragsstellung bis 30.6.2021)	<b>0,2 bis i.d.R.</b> <b>1,5 Mio. Euro*</b> max. 0,8 Mio. Euro (Kleinbeihilfen)	i.d.R. kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Small Mid Caps**	Kriseninterventionsprogramm <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erweiterung des Verwendungszwecks auf Betriebsmittel zur Liquiditätssicherung, zur Überbrückungsfinanzierung und zum Wiederhochfahren des Unternehmens.</li> <li>• Senkung der festen Vorabvergütung von i.d.R. 6,5 % auf 3,5 %</li> </ul>	<b>BM H</b> Beteiligungs- Managementgesellschaft Hessen mbH (BM H)
<b>Hessen Fonds</b> (Volumen: 500 Mio Euro für Rekapitalisierungsmaßnahmen; Landesbürgschaften aus dem Volumen von insgesamt 5 Mrd. Euro gemäß Haushaltsgesetz 2020)	i.d.R. bis 25 Mio. Euro	Primäre Zielgruppe: mittelgroße KMU sowie Start-ups unter bestimmten Bedingungen.  Voraussetzung: eine Bilanzsumme von mehr als 10 Millionen Euro in dem letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr vor dem 1. Januar 2020 und mehr als 10 Millionen Euro und höchstens 50 Millionen Euro Umsatzerlöse oder zwischen 50 und 249 Beschäftigte.	Garantien (insbesondere Ausfallbürgschaften) sowie Rekapitalisierungsmaßnahmen, insbesondere Erwerb von nachrangigen Schuldtiteln, Hybridanleihen, Genussrechten, stillen Beteiligungen, Wandelanleihen sowie den Erwerb von Anteilen an Unternehmen. Konditionen in Anlehnung an beihilferechtliche Vorgaben ***.	<b>Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)</b>

\* = Beteiligungen bis 3 Mio. Euro bei gutem Rating

\*\* = Unabhängigkeit von einem Großunternehmen; Umsatz bis maximal 50. Mio. Euro, maximal 75 Mio. Euro bei besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung; Betriebsgröße bis max. 499 Beschäftigte

\*\*\* = Vorgaben im Befristeten Rahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19 (sog. Temporary Framework)